

„Protest – Transformation – Geschlecht

Zur Veränderung zivilgesellschaftlichen Protests und die Politisierung von Geschlechterverhältnissen“

Ausgangspunkte dieses Vortrages ist ein Interesse an der Frauenbewegung, deren Politik sowie deren Einschätzung in der klassischen Bewegungsforschung. Es geht auch darum, wie Geschlechterpolitik Eingang findet in neuere Bewegungen, wie der globalisierungskritischen und es geht um die Bedingungen und Möglichkeiten politischen Protests – d.h. es geht auch um „Möglichkeitsstrukturen“ in verschiedenen historischen Abschnitten.

1. ein paar Bemerkungen zur Regulationstheorie und zur Bewegungsforschung
2. Wodurch zeichnen sich der Fordismus und der Postfordismus aus?
3. Welche Staatsbürgerschaftsregime und gesellschaftlichen Grundwerte sind mit den jeweiligen Formationen verbunden?
4. In welchem Zusammenhang stehen diese mit der Formierung von zivilgesellschaftlichem Protest und seiner Veränderung?

Regulationstheorie

Grundsätzlich beschäftigt sich die Regulationstheorie mit einer Periodisierung des Kapitalismus, d.h. es wird zwischen historischen Formationen des Kapitalismus unterschieden. Die hier interessierenden Perioden sind jene des Fordismus und des Postfordismus – mehr zur Erklärung dieser Begriffe und ihrer Bedeutung später.

Was sind die Vorzüge der Regulationstheorie in der Bewegungsforschung bzw. in der Forschung über zivilgesellschaftlichen Protest und seine Veränderung?

Dieser Ansatz versucht in gewisser Weise das „große Ganze“ in den Blick zu nehmen, also Transformationen in Staat, Ökonomie und Vergesellschaftung miteinander in Verbindung zu bringen. Unterschieden wird so ein je spezifisches ökonomisches Akkumulationsregime sowie eine politische und soziale Regulationsweise.

Fordismus	Postfordismus
Ökonomisches Akkumulationsregime	
Taylorismus – hochgradige Arbeitsteilung, Rationalisierung	Toyotismus – Enthierarchisierung des Arbeitsprozesses
Politische Regulationsweise	
Sozialstaat (keynesianischer Sicherheitsstaat)	Wettbewerbsstaat
Korporatismus (Sozialpartnerschaft/Klassenkompromiss)	Neo-Liberalismus - (Aufkündigung des „Klassenkompromisses“)
staatsinterventionistische Wirtschaftspolitik	„Entbettung“ der Ökonomie aus Politik und Gesellschaft
Makroökonomische Steuerung, Nachfrageorientierung	Mikroökonomische Steuerung, Angebotsorientierung
Vergesellschaftung der (Arbeitskraft-) Reproduktion	Re-Privatisierung der (Arbeitskraft-) Reproduktion
Soziale Regulationsweise	
Kollektive Interessen/Solidarität	Einzelinteressen/Entsolidarisierung/ Eigenverantwortung
Kleinfamilie mit Familienerhalter/Hausfrau-Modell	Auflösung der fordistischen Kleinfamilie

Diese Unterscheidungen bedeuten aber keineswegs, dass das eine oder andere in einer reinen Form vorkommt – es werden damit vielmehr Tendenzen beschrieben und es bestehen freilich Überlappungen.

Diese Perioden und der Übergang von einer zur anderen sind auch nicht als einer übergeordneten historischen Logik folgend zu betrachten, sondern als Ergebnis von lang anhaltenden Klassenkämpfen und internationalen Konflikten – und sie sind wesentlich durch nationale gesellschaftliche Entwicklungen modifiziert (Hirsch/Roth 1986, 45-47). D.h.: „Es sind schließlich nicht objektive Strukturen und Gesetze, die Geschichte machen, sondern Menschen, die allerdings unter vorgefundenen Bedingungen handeln. Ökonomische Prozesse werden immer schon politisch und ideologisch überformt. Politik und Bewußtsein sind keine von der Ökonomie getrennten oder gar ‚ableitbaren‘ Sphären“ (Hirsch 1990, 13).

Was diesen Ansatz im Zusammenhang mit der Geschlechter- und Bewegungsforschung interessant macht, ist eine Neubewertung des Reproduktionsbereiches, die eine Reflexion über Geschlechterverhältnisse einschließt. So wird etwa festgestellt, dass sich „Lohn-, Haus- und ‚Eigen‘-Arbeit unter der Dominanz des Kapitalverhältnisses gegenseitig“ (1990, 34) bedingen und von daher nicht getrennt voneinander analysiert werden können oder gar – wie in den meisten (androzentrisch) Theorien – Hausarbeit ganz außer Acht gelassen werden kann.

Als einzige Theorie in der Bewegungsforschung lässt sich so eine Situierung der Frauenbewegung in einem gleichermaßen politischen, ökonomischen und kulturellen Problemhorizont vornehmen. Im Gros der Theorien zu sozialen Bewegungen wird die Frauenbewegung als kulturelle Bewegung klassifiziert, die auch keinen gesamtgesellschaftlichen Wandel herbeiführen will (was *das* Kriterium darstellt, um eine Bewegung als *soziale* Bewegung zu benennen), sondern sich – vermeintlich – als „Revolte im Reproduktionsbereich“ darstellt. Zu dieser Diagnose kann man nur gelangen, wenn man einerseits die Bedeutung der Reproduktionsarbeit für kapitalistische Gesellschaftsformationen und andererseits die Zielstruktur der Frauenbewegung systematisch unterbewertet bzw. falsch einschätzt und ihre historischen Traditionslinien abschneidet. Trotzdem bleibt aber anzumerken, dass eine Sichtbarmachung von Geschlecht als Strukturkategorie und die Verschränkung von Geschlechterverhältnissen mit Kapitalverhältnissen auch in der Regulationstheorie erst seit Kurzem gelingt (Dackweiler 1995, 82-83, vgl. Kohlmorgen 2004).

Vom Fordismus zum Postfordismus

Wodurch zeichnen sich der Fordismus und der Postfordismus aus?

Fordismus: Soziale Gerechtigkeit als männliches Projekt?

Die Nachkriegsjahrzehnte werden als Zeit des „gebändigten Kapitalismus“ bezeichnet, die eine Ausnahme in der Geschichte und Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems darstellen. Grundsätzlich wird die Entwicklung des Kapitalismus als eine Abfolge struktureller Krisen analysiert, deren Lösung in der Nachkriegszeit darin bestand eine spezifische ökonomische Akkumulations- und politisch-soziale Regulationsweise durchzusetzen: den Fordismus (Hirsch 1998). Der Fordismus setzte sich in den USA seit den 1920er/30er und in Europa in der Nachkriegszeit durch und ging mit den 1970er Jahren zu Ende. „Namensgeber“ ist Henry Ford, der 1914 in seinen Autofabriken die Fließbandproduktion einführte (siehe: tayloristische Massenproduktion). Diese Produktionsweise hatte aber nicht nur ökonomische, sondern auch soziale und politische Konsequenzen, die mit einem hohen Beschäftigungsniveau, besseren Einkommen der Beschäftigten, dem Ausbau des Sozialstaates und einer spezifischen Familienform, der so genannten Kernfamilie, einhergingen. Gekennzeichnet war diese politische und soziale Regulationsweise des Fordismus auch durch einen hohen Grad staatlicher Wirtschaftssteuerung, staatsinterventionistischer Wachstums-, Einkommens- und Beschäftigungspolitik, die Anerkennung der Gewerkschaften und die Institutionalisierung des Klassenkompromisses im Rahmen korporatistischer Systeme¹ (Hirsch 1998, 19-20).

Mit der Durchsetzung tayloristischer Massenproduktion² und des Massenkonsums konnte eine strukturelle Verbesserung der Profitabilität des Kapitals im Weltmaßstab durchgesetzt werden. Grundlage dieser Wirtschafts- und Sozialpolitik war der Keynesianismus, der in den Nachkriegsjahrzehnten in allen westlichen Industrienationen bestimmend war und mit dem auch der Ausbau des Sozialstaates wesentlich zusammenhängt (vgl. Scharpf 1987).

Im Gegensatz zur neoklassischen Theorie ging Keynes davon aus, dass das kapitalistische Wirtschaftssystem staatliche Intervention braucht, da der Kapitalismus, je entwickelter er ist, zu Krisenanfälligkeit neigt (Senf 2001, 198-199). Vorrangig geht es also um die Erhaltung der Massenkaufkraft, durch relativ hohe Löhne und eine Umverteilung des

¹ Als Korporatismus wird die Zusammenarbeit von Staat und den Verbänden der ArbeitnehmerInnen und der ArbeitgeberInnen in Fragen der Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik bezeichnet. Dies österreichische Variante des Korporatismus ist die Sozialpartnerschaft, die durch eine besonders hohe Autonomie der Verbände gegenüber dem Staat gekennzeichnet war.

² Industrielle Massenerzeugung von Gebrauchsgütern unter rationellster Nutzung der menschlichen Arbeitskraft.

Produktivitätswachstums (z.B. auch durch Arbeitszeitverkürzung), und Herstellung bzw. Erhaltung von Vollbeschäftigung, durch wirtschaftspolitische Intervention etwa durch Vergabe von staatlichen Aufträgen und Förderung von Investitionen oder Erhalt von Arbeitsplätzen in verstaatlichen Betrieben.

Dieser Ausbau des Sozialstaat im Fordismus hatte aber von Beginn an eine geschlechtsspezifische „Schlagseite“, die auch durch die nachholenden Reformen der 1970er und 1980er Jahren nur ansatzweise ausgeglichen wurde. Trotz Differenzen ist allen Sozialstaaten die Tendenz der fortdauernden Diskriminierung von Frauen im System der sozialen Sicherung gemeinsam. Die Ursache dafür liegt darin, dass die modernen Wohlfahrtsstaaten zunächst das Alleinverdiener/Hausfrauen-Familienmodell bevorzugt und unterstützt haben (Appelt 1999, 97-98). Ein weiterer Grund liegt darin, dass der historische Ausgangspunkt des Sozialstaates die „soziale Frage“ des 19. Jahrhunderts war, die mit der „Arbeiterfrage“ identisch und im Wesentlichen als „Männerfrage“ konzipiert war³ (vgl. Hauch 1991).

Dass die „soziale Frage“ in erster Linie als Männerfrage in die Diskussion trat, hatte fatale Konsequenzen für die Erwerbstätigkeit von Frauen und sie wurde prägend für die Ausgestaltung des Sozialstaates. Problematisiert wurde so vielmehr die Erwerbsarbeit von Frauen und nicht die Bedingungen unter denen Frauen erwerbstätig sein müssen. Frauen – auch Arbeiterinnen – sollen ausschließlich Aufgaben in der Familie haben. So ist es auch nicht erstaunlich, dass die Gremien des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) auf Bundes- und Landesebene bis Ende der 1970er Jahre fast ausschließlich männlich besetzt waren und bis heute eine nur marginale Auflockerung der männerbündischen Strukturen festzustellen ist (vgl. Weiss 2004).

Gewerkschaften erweisen sich so als „Männerbünde“ (vgl. z.B. Kreisky 1994), indem partikulare, männliche Interessen durch politische Allianzen eine Verallgemeinerung erfahren bzw. als allgemeine Interessen der ArbeiterInnenschaft gelten. Den kollektiven Interessen von Männern wird über die Einbindung von Gewerkschaften in die Sozialpartnerschaft und in das politische System die Möglichkeit eingeräumt die Inhalte von Politik und damit auch die

³ Frauenspezifische sozialpolitische Forderungen bezogen sich in den 80er und 90er Jahren des 19. Jahrhunderts v.a. auf die Mutterschaft. So wurden Mitte der 1880er Jahre erste Mutterschutzgesetze beschlossen (allerdings mit schwacher Wirkung und für nur wenige Berufsgruppen) und in den 1890ern wurden Frauenarbeitsschutzgesetze eingeführt, die letztlich aber dazu führen, dass Frauen aus den Betrieben in die Heimarbeit abgedrängt wurden, wo Schutzgesetze faktisch keine Wirkung hatten. Darüber hinaus gab es in der Arbeiterbewegung deutliche Bestrebungen Frauen aus der Bewegung selbst und vom Arbeitsmarkt zu verdrängen. Argumentiert wurde hier zum einen mit der Konkurrenz durch die niedrigen Frauenlöhne aber auch mit der „Unsittlichkeit“ von Frauen, die in Fabriken arbeiten. Das bürgerliche Familienmodell wurde prägend für die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiterbewegung (vgl. Scott 1994).

Ausgestaltung des Geschlechterverhältnisses zu bestimmen. (Neyer 1997, 71-73). Nicht-bezahlte Arbeit wird in diesem politischen Diskurs zum Verschwinden gebracht bzw. ins Private abgeschoben und so werden hierarchische Geschlechterverhältnisse politisch abgesichert.

Die Verankerung des Sozialstaates in der „Arbeiterfrage“ führte auch zu einem Modell, das Erwerbsarbeit zentral setzt und Versorgungs- und Erziehungsarbeit im Wesentlichen unbeachtet lässt. Daraus ergibt sich die Zweigeteiltheit der Ansprüche in jene, die aus der Lohnarbeit resultieren und auf Männer zugeschnitten sind und jene, die abgeleitet oder subsidiär bestehen (Kreisky 1995, 212; Cyba 2000, 253). Sie sind für Frauen konzipiert und resultieren aus dem Ehevertrag (z.B. die Mitversicherung in der Krankenversicherung). Die Arbeiterbewegung folgte damit einem bürgerlichen Familienideal. Konsequenz ist: die Abwertung von Frauenarbeit, ihre Definition als Zuarbeit und die Doppelbelastung durch die alleinige Verantwortung von Frauen für die reproduktive Arbeit.

Unabhängige Existenz und materielle (auch sozialstaatliche) Absicherung waren so vorwiegend für den männlichen Normalarbeiter möglich. Frauen wurden in diesem System nicht als autonome Individuen, sondern im Rahmen der Familie und ihrer Aufgaben dort verortet. Die Institution des Familienlohns für Männer schrieb diese Ausrichtung des Arbeitsmarktes und des Sozialstaates zusätzlich fest. In diesem Sinn geht der fordistische Kapitalismus für Frauen – vorerst – mit einer „Hausfrauisierung“ einher.

Durch den Druck der neuen Frauenbewegung kam es in den 1970er Jahren aber zu wesentlichen Reformen. So wird 1975 mit der Reform des Strafrechtes die Fristenregelung eingeführt und 1976 das patriarchale Familien- und Eherecht durch ein partnerschaftlicheres ersetzt. Ein weiteres Gesetz, das der Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenwirken soll, ist das 1979 beschlossene Gesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei der Festsetzung des Entgeltes. Bis dahin gab es in einigen Kollektivverträgen noch offiziell unterschiedliche Lohn tafeln, die für Frauen niedrigere Löhne als für Männer festsetzten. Eine Ausweitung des gesetzlichen Diskriminierungsverbotes etwa auf freiwillige Sozialleistungen des Betriebes, betriebliche Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung sowie die Verpflichtung Stellenausschreibungen geschlechtsneutral zu formulieren erfolgte 1985 (Tálos/Falkner 1992, 207, 210).

Wenngleich diese Reformen als wichtige Schritte in Richtung Geschlechterdemokratie betrachtet werden müssen, so blieb doch eine politische, wohlfahrtsstaatliche und soziale Absicherung traditioneller Geschlechterverhältnisse bestehen. Zudem wurden viele Reformen

durch die Wirtschaftskrise und den darauf folgenden Angriff auf den Sozialstaat im Ansatz erstickt. Geschlechterpolitik konzentrierte sich mehr und mehr auf Gleichstellungspolitik, die für viele Frauen, v.a. in gering qualifizierten Bereichen, wenig Relevanz besitzt. Materielle Interessen und Umverteilungspolitik wurden zunehmend in den Hintergrund gedrängt.

Postfordismus: Deregulierung und Sozialstaatsabbau

Ende der 1970er Jahre zeichnete sich eine Krise des fordistischen Akkumulationsmodells⁴ ab, die auch eine Krise des Sozialstaates einleitete. Die Vereinbarkeit von Kapitalprofit und Massenwohlfahrt war nicht mehr gegeben und damit wurde auch die Grundlage für den so genannten Klassenkompromiss brüchig. Der Fall der Profitraten, angezeigt durch eine Verlangsamung des Produktivitätswachstums, der Anstieg der Gesamtkosten der Arbeit (einschließlich der indirekten Löhne des Sozialstaates) und ein Anstieg der Rohstoffpreise gelten als Auslöser der Krise (Leborgne/Lipietz 1996, 698). Der Sozialstaat mit seinem umfassenden Leistungssystem hätte in dieser Situation nur durch eine stärkere Umverteilung von oben nach unten erhalten werden können, stattdessen wurde der Klassenkompromiss einseitig aufgekündigt.

Vor diesem Hintergrund fand auch ein Paradigmenwechsel in der Wirtschaftspolitik statt: von einer keynesianischen (nachfrageorientierten) hin zu einer monetaristischen (angebotsorientierten) Wirtschaftspolitik. Grundaussage des Monetarismus ist, dass der Kapitalismus an sich nicht krisenanfällig sei, für Krisen verantwortlich sei allenfalls eine falsche Fiskalpolitik der Regierungen oder eine falsche Geldpolitik der Zentralbanken. Das kapitalistische System müsse einfach seinen eigenen Mechanismen überlassen werden (Senf 2001, 249-250, 254).

Wie alle Wirtschaftstheorien ist der Monetarismus eine androzentristische Theorie, die auf abstrakten Vorstellungen des Marktgeschehens beruht und Geschlechterverhältnisse ausblendet. Im Gegensatz zum Keynesianismus erscheinen Gesellschaft und Politik hier grundsätzlich als Störfaktoren, deren Einfluss auf die Ökonomie es zu minimieren gilt. Der Markt wird dabei als geschlechtsneutral konstruiert. Märkte sind aber soziale Internaktionen und sie basieren auf gesellschaftlichen Normen und Institutionen. „Märkte sind also keine ‚natürlichen‘ Sphären, wie dies die Neoklassik postuliert, sondern sie sind herrschaftlich durchtränkt“ (Sauer 2003, 103) und sie haben hierarchische Geschlechterverhältnisse zur

⁴ Zum einen stieß das Modell tayloristischer Arbeitsorganisation an Grenzen; Produktivitätswachstum konnten nun weniger mit Arbeitsteilung, denn mehr mit technischer Innovation und Automatisierung erzielt werden. Zum anderen war die hierarchische und autoritäre Strukturierung der Arbeitsorganisation immer weniger im den allgemeinen gesellschaftlichen Demokratisierungstendenzen zu vereinbaren.

Grundlage. Zentral ist dabei die Trennung von Produktion und Reproduktion, die der geschlechtlichen Arbeitsteilung folgt und reproduktive Arbeit entwertet. Darin liegt der Grund, warum Märkte nicht für beide Geschlechter gleichermaßen offen sind, sondern Frauen aufgrund ihrer Zuständigkeit für Reproduktionsarbeit schlechtere Eintrittsbedingungen haben. Überdies wird im Zuge neoliberaler Politik die im Fordismus ansatzweise realisierte Vergesellschaftung von Reproduktionsarbeit sukzessive zurückgenommen.

Die vom Monetarismus propagierten Reformen bestehen vor allem im Abbau des staatlichen Haushaltsdefizits und einer Verminderung der Geldschöpfung, was mit einem Ende keynesianischer Nachfragepolitik einhergeht. D.h. dass Staatsausgaben – hier stehen v.a. sozialstaatliche Ausgaben zur Diskussion – sowie Lohn- und Lohnnebenkosten reduziert werden sollen. Wenn von der Nachfrageseite (durch Konsum) her die Gewinnmöglichkeiten der Unternehmen eingeschränkt werden, müssen von der Angebots- bzw. Kostenseite her neue Bedingungen geschaffen werden. Realisiert werden diese Kostensenkungen vor allem im Bereich der Arbeitskosten, der Steuern, der Umweltschutzkosten usw. (Senf 2001, 256-258).

Die Folgen der Arbeitskostensenkung für Formen und Qualität von Arbeitsverhältnissen sind inzwischen offenkundig und werden unter dem Stichwort der Atypisierung zusammengefasst. Direkte Kostenvorteile für Unternehmen sind bei diesen atypischen Beschäftigungsverhältnissen etwa das Wegfallen von Kündigungskosten, Sozialversicherungskosten fallen in geringerem Ausmaß an, oft gibt es keine kollektivvertraglich festgesetzten Mindestlöhne oder auch keine Ansprüche auf Lohnfortzahlung bei Krankheit oder auf Urlaubsgeld (Fink 2000, 402).

Wenn aber bei steigender Arbeitslosigkeit immer weniger Beiträge lukriert werden können, verstärkt dies den Druck auf den Sozialstaat und die Beschäftigten, die sich zunehmend gezwungen sehen Arbeit „zu jeder Bedingung“ zu akzeptieren. Konsequenz dieser Politik der Forcierung flexibler Arbeitsstrukturen ist, dass immer mehr Menschen in die Gruppe der „working poor“ abdrängt werden. Diese Strategie wirkt geschlechtsspezifisch unterschiedlich: zum einen, weil Frauen in Bezug auf ihre Unabhängigkeit und Arbeitsmarktintegration vom Sozialstaat abhängiger sind als Männer – ein Abbau sozialstaatlicher Leistungen trifft sie daher unmittelbarer – zum anderen, weil das Segment der neuen (atypischen) Beschäftigungsformen vor allem weiblich ist.

Das Ansteigen der Frauenerwerbstätigkeit ist deshalb eine zwiespältige Entwicklung, hat sich doch in den letzten Jahren nur die Zahl der Arbeitsplätze von Frauen erhöht und nicht deren Beschäftigungsvolumen. Seit 1985 und insbesondere seit Mitte der 1990er Jahre bestehen die

Zuwächse in der Frauenbeschäftigung überwiegend aus zeitlich reduzierten Beschäftigungsverhältnissen. Erwerbsarbeit wird also nicht zwischen Männern und Frauen, sondern nur zwischen Frauen umverteilt. Dadurch wird die Rolle der Frauen als Zuverdienerinnen zementiert und eine neue, zusätzliche Segregation zwischen Frauen und Männern etabliert, und zwar nach Arbeitsformen (Rosenberger 2000, 421-422).

Die Rede vom „Ende der Erwerbsgesellschaft“ geht daher fehl, denn wir haben es mit einer kontinuierlichen Zunahme der Erwerbstätigkeit zu tun. Festzustellen ist allerdings, dass mit der massiven Zunahme der Teilzeit- und atypischen Beschäftigungen eine reale Arbeitszeitverkürzung, aber keine kollektivvertraglich geregelte, stattfand. Das bedeutet, dass die Produktivitätssteigerungen der letzten drei Jahrzehnte (die letzte gesetzliche Arbeitszeitverkürzung fand 1975 statt) – auch aufgrund der geschwächten Position der Gewerkschaften – mit Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich einhergingen. Die Umverteilungsmechanismen zugunsten unterer Schichten wurden also außer Kraft gesetzt. Was diagnostiziert werden muss, ist eine zunehmende (1) Atypisierung der Beschäftigung, eine (2) Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit (v.a. in zeitlich reduzierten Beschäftigungsverhältnissen, die kaum noch existenzsichernd sind) und ein generelles (3) Absinken des Lohnniveaus. Die Arbeitsmarktintegration von Frauen geschieht also vor dem Hintergrund der Prekarisierung von Beschäftigungsverhältnissen und der Ausdehnung des informellen Sektors mit gänzlich ungeschützten Beschäftigungsformen (Sauer 2001, 71-72; Young 1998a, 147).

Die neoliberale Neustrukturierung der Arbeit geht so mit einer Differenzierung im Zentrum der Arbeitskraft einher. Beschäftigungspraktiken sind ein Mittel (geworden), um den Status der Beschäftigten neu zu bestimmen und damit Spaltungen quer durch diese Gruppe hervorzutreiben. Geschlechtsspezifische Abhängigkeiten werden verstärkt, da die finanzielle Basis von Autonomie durch atypische Beschäftigungen kaum gewährleistet ist (Jenson 1997, 240). Gerade in Hinblick auf die Neustrukturierung der Arbeit werden aber auch Spaltungen zwischen Frauen entlang von Klasse und Ethnie deutlicher. Nicht alle Frauen sind im Niedriglohn- und atypischen Segment angesiedelt, genauso wenig, wie alle Männer auf Seiten der Globalisierungsgewinner stehen. Da aber Frauen grundsätzlich weiterhin für den Reproduktionsbereich zuständig bleiben und sich ein Mehr an Geschlechtergerechtigkeit vorwiegend durch Auslagerung und nicht durch eine gerechte Aufteilung der Versorgungsarbeit realisiert, kommt es zur Herausbildung eines internationalen – vorwiegend weiblichen – DienstbotInnenpersonals (Young 1998, 138-139; Bakker 1997, 69; Sauer 2001, 72).

Staatsbürgerschaftsregime und Bedingungen des Protests

Im Folgenden möchte ich nun auf die Transformation von gesellschaftlichen Grundwerten und Bedingungen des Protests eingehen. Mit der neoliberalen Transformation von Staat, Ökonomie und Gesellschaft haben sich auch gesellschaftliche Grundwerte verändert. Jane Jenson verbindet diese Diagnose mit dem Begriff des „Staatsbürgerschaftsregimes“ und stellt fest, dass der Fordismus durch ein paradigmatisches Staatsbürgerschaftsregime gekennzeichnet war, an dem drei Aspekte hervorzuheben sind: Das fordistische Staatsbürgerschaftsregime geht einher mit

- institutionalisierten Formen (Gesetze, Konventionen, Vorstellungen) aller sozialen Verhältnisse (z.B. Arbeitsplatz Geschlechterverhältnisse),
- einer Privilegierung von Klassenverhältnissen und
- einer bedeutenden Rolle des Staates (Jenson 1997, 232)

Dieses Staatsbürgerschaftsregime basiert wesentlich auf Gleichheit und sozialer Inklusion. Mit der Krise des Fordismus kam es zu einer Neuordnung der Machtverhältnisse. Der Neoliberalismus forcierte ein individualistisches Freiheits-Konzept, das nicht mehr an Gleichheit und soziale Gerechtigkeit als Voraussetzung für Freiheit geknüpft ist.

Wir haben gesehen, dass sich soziale, politische und ökonomische Regulierungen im Fordismus v.a. an männlichen Bedürfnissen orientierten. Da die Macht zu definieren, was als Bedürfnis zu gelten hat, wie es zu interpretieren und in sozialpolitische Leistungen zu übersetzen ist, bei männerbündischen Interessenorganisationen lag, wurden Fraueninteressen als „privat“ aus dem politischen Raum ausgeschlossen. Die zweite Frauenbewegung kritisierte diese Denkweise und setzte mit ihrem Slogan „Das Private ist politisch!“ die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt, frauenverachtende Sexualpolitik, (sexuelle) Gewalt gegen Frauen, die einengenden Strukturen der Kleinfamilie etc. und die vielfältigen Verflechtungen dieser Unterdrückungsmechanismen auf die politische Tagesordnung. Geschlechterverhältnisse wurden auch als (sozial-)staatlich regulierte Verhältnisse analysiert und damit ihrer scheinbare Natürlichkeit beraubt. Mit dieser Kritik kommt auch die unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern als StaatsbürgerInnen in den Blick. War der Sozialstaat bzw. die Frage sozialer Rechte bisher v.a. um die Klassenfrage zentriert, so geht es nun auch um die unterschiedliche Behandlung von Frauen und Männern in Hinblick auf Sexualität, ihre Reproduktionsfähigkeit, ihren Körper und ihre Arbeit.

Die Vorstellungen über gesellschaftliche Werte im Fordismus ergaben sich aber nicht nur aus staatlichem oder zwischenstaatlichem Handeln sondern wurden auch von gesellschaftlichen Akteuren, wie sozialen Bewegungen, konzeptualisiert und eingesetzt. Dies ermöglichte es unter anderem der Frauenbewegung – unter Berufung auf Gleichheit und sozialen Einschluss als Prinzipien des fordistischen Staatsbürgerschaftsregimes – ihre Forderungen als Staatsbürgerinnen an den Staat zu richten. Wenngleich das fordistische Modell als explizit männliches Modell identifiziert wird, so liefert es doch Ansatzpunkte Gleichheit und Gerechtigkeit nicht nur auf das Klassenverhältnis, sondern u.a. auch auf Geschlechterverhältnisse anzuwenden. So konnte eine zunehmenden „Feminisierung“ des Gehalts bürgerlicher, politischer und sozialer Rechte (Jenson 1997, 237-238) erreicht werden.

Gerade das Recht auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper und das Recht auf Abtreibung – zentrale Forderungen der zweiten Frauenbewegung – sind auch Forderungen nach bürgerlichen/persönlichen Freiheitsrechten für Frauen. Ebenso wurde mit der Verstaatlichung der „Frauenfrage“, in Österreich Ende der 1970er Jahre eingeleitet, eine Anerkennung von Frauen-/Geschlechterpolitik als staatliches Politikfeld erreicht. Und auch in der Sozialpolitik fanden ersten Reformen statt, die sich die Beseitigung der Entgeltdiskriminierung von Frauen und ihrer Benachteiligung im System der sozialen Sicherung zum Ziel setzten. Die von sozialen Bewegungen seit den 1970ern geforderte „Demokratisierung aller Lebensbereiche“ und die damit einhergehende Erweiterung des Politikbegriffs wurden in diesem Sinn politikwirksam und fanden zumindest ansatzweise Eingang ins politische System.

Im Rahmen postfordistischer Staatlichkeit kommt es nun (wieder) zu einer Fragmentierung von Staatsbürgerschaftsrechten, d.h. sie werden wieder stärker abhängig von Faktoren wie Bildung, Einkommen, Region und Mobilität, von Ressourcen also, die entlang von Geschlecht, Klasse und Ethnie ungleich verteilt sind (Sauer 2001, 69). Mit der zunehmenden sozialen Ungleichheit verliert die allgemeine Staatsbürgerschaft ihren materiellen Gehalt (Hirsch 1998, 55), d.h. sie schlägt sich immer weniger in den materiellen Lebensbedingungen der Menschen nieder.

Was ist der Hintergrund dieser Entwicklung?

Neoliberale Politik geht mit der Konstruktion eines neutralen Individuums einher (vgl. Veil 2001) – Geschlecht, Klasse und Ethnie werden als Strukturkategorien aufgelöst und die aus ihnen resultierende soziale Positionierung zum individuellen Schicksal erklärt. Die Konsequenz ist, dass Forderungen nach Gerechtigkeit, Umverteilung, Demokratie, egalitären

Geschlechterverhältnissen oder anti-rassistischer Politik damit ihre Basis verlieren. Der postfordistische Staat de-legitimiert Forderungen nach Gleichheit und Gerechtigkeit und gibt seine Verantwortung dafür nach und nach auf. Die Betonung der Eigenverantwortung, die Absage an eine Vollbeschäftigungspolitik, an soziale Sicherheit für alle und die Zerschlagung des Sozialstaates als Instrument der Umverteilung sind deutliche Zeichen dafür und weisen auf einen Paradigmenwechsel in den gesellschaftlichen Grundwerten und dem Gehalt von Staatsbürgerschaftsregimes hin.

Soziale Bewegungen vs. NGOs

In Hinblick auf die Formierung zivilgesellschaftlichen Protests blieb dieser Paradigmenwechsel nicht folgenlos und drückt sich auch in neuen Formen und Strategien aus. Soziale Bewegungen – insbesondere die Frauenbewegung und die Studentenbewegung – strebten im Sinne einer „Demokratisierung aller Lebensbereiche“ einen umfassenden gesellschaftlichen Wandel an sowie eine gesellschaftliche und politische Teilhabe aller Menschen. In NGOs arbeiten dem gegenüber hoch spezialisierte ExpertInnen, die in der Regel an einem Thema orientiert sind. Im Unterschied zu Bewegungen arbeiten sie oft eng mit staatlichen Institutionen oder Institutionen der internationalen Politik zusammen und müssen sich von daher der Logik des politischen Systems anpassen. Im Zuge der Professionalisierung, die für ein Agieren auf internationalem politischen Parkett notwendig ist, verlieren NGOs oft ihre kritische und selbstorganisatorische Bedeutung.

Demirovic (1998) behauptet etwa auch, dass NGOs die Rationalität von nationalen, internationalen und globalen politischen Institutionen in einem doppelten Sinn steigern, in dem es zu konsensuell gestützter Herrschaft und partiell zu Demokratisierung kommt. NGOs desartikulieren aber auch den Protest in eine Vielzahl von Aushandlungs- und Implementierungsprozesse und nehmen dem Protest damit die politische Sprengkraft. Was vehement gefordert wird, wird in den politischen Institutionen verhandelbar. NGOs wird in diesem Zusammenhang zwar eine kritische Bedeutung gegenüber dem bürokratischen Zentralismus und den politischen Eliten zugestanden, System verändernd wirken sie jedoch nicht – sie sind keine Bewegung demokratischer Selbstermächtigung (mehr) (ebd. 32-33) und sie etablieren wieder eine klassische Stellvertreterpolitik.

Ein grundlegender Unterschied liegt letztlich auch darin, dass in diesem Kontext die Frage nach herrschaftlichen, patriarchalen Strukturen in (nationalen und noch mehr im internationalen) politischen Systemen kaum noch gestellt wird. Dies könnte schließlich nicht

ohne Auswirkung auf das eigene politische Agieren bleiben bzw. würde es in Frage stellen.

Die Politologin Uta Ruppert dazu:

„Aus einer globalen feministischen Perspektive, deren Norm [...] immer noch in der Befreiung von Ausbeutung und Diskriminierung (nicht nur) von Frauen besteht, liegt das übergeordnete Ziel [...] in der Transformation der Strukturen von [Welt-] Politik [...]. Mechanismen der Ordnung und Steuerung von Politik sind also erst dann von feministischem Interesse, wenn sie in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem Ziel der grundlegenden Veränderung globaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse stehen.“ (2000, 57-58).

Das deutet darauf hin, dass die „Ganzheitlichkeit“ in der Politik zivilgesellschaftlicher AkteurInnen durch die Anpassungsleistung im politischen System verloren geht.

Was sind nun die Gründe für die „NGOisierung“ zivilgesellschaftlichen Protests?

Seit den 1990er Jahren wird von einem NGO-Boom gesprochen. Die Gründe für die Zunahme von NGOs sind nicht zuletzt in der Veränderung staatlicher Strukturen zu sehen. Auch wenn NGOs an sich kein neues Phänomen sind, so hat sich doch ihre gesellschaftliche Funktion verändert. Der Nationalstaat gibt im Zuge des Globalisierungsprozesses nicht nur einen Teil seiner Souveränität ab, er verändert seine Architektur. Entscheidungskompetenzen werden an supranationale und lokale Instanzen abgegeben, die traditionellen Muster der politischen Repräsentation haben sich verändert. Im Zuge dessen werden NGOs in Planungs-, Entscheidungs- und Implementierungsprozesse einbezogen (Demirovic 1998, 28-29). In diesem Sinn sind NGOs bzw. ihre Arbeit auch Teil der Privatisierung von Staatsaufgaben.

Ein anderer wesentlicher Aspekt ist die Einengung des Gestaltungsspielraumes für demokratische Politik im Zuge neoliberaler Staatstransformation und eine damit einhergehende Re-Traditionalisierung des Politikbegriffes. Die Politisierung herrschaftlicher Verhältnisse sowie die Berufung auf soziale Gerechtigkeit und Gleichheit ist schwieriger geworden. Während im Fordismus das Recht einer Gruppe in ein Recht für alle – auf der Basis seiner Prinzipien – ausgedehnt werden musste, ist gesellschaftliche Fragmentierung im Postfordismus nicht mehr skandalisierbar, wird sie doch mit individueller Verantwortung (bzw. Schuld) und einer „natürlichen“ Gesellschaftsordnung verbunden.

Was zeitgenössische Bewegungen, wie die globalisierungskritische, vor diesem Hintergrund jedenfalls zu leisten haben (wenn sie ihren eigenen Zielsetzungen nach einer „gerechten Welt“ entsprechen wollen), ist ein Kampf um die „Besetzung“ von Begriffen und die Grundwerte der Gesellschaft. Es gilt aber auch alte Forderungen zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu formulieren. Dies nicht zuletzt, weil neoliberale Politik ehemals radikale Forderungen von Bewegungen einverleibt und umgeformt hat (Stichwort

„lebenslanges Lernen“, Integration von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt usw.) (vgl. Haugg 2000). Die globalisierungskritische Bewegung nimmt keine eindeutige Rolle ein, sondern „schillert“ vielmehr zwischen den Modellen von „sozialer Bewegung“ und „NGO“. Inhaltlich bricht sie die Enge der One-Issue NGOs auf und politisiert (wieder) die soziale Frage, wiewohl diese Frage (wieder) wesentlich androzentrisch gefasst wird und die Regulation der Geschlechterverhältnisse sowie deren Bedeutung für Produktionsweise und Reproduktion in einer kapitalistischen Gesellschaft kaum erfasst wird.

Grundsätzlich bleibt zu sagen, dass in der globalisierungskritischen Bewegung, wie in der neoliberalen Politik, die Strukturkategorie Geschlecht aufgelöst wurde – sie ist quasi die „vergessene Kategorie“ der Bewegung oder ihr „Nebenwiderspruch“. Zwar ist eine Verurteilung von Sexismus inzwischen obligatorisch – etwa in den Dokumenten der Sozialforen. Dies verbleibt aber auf einer formalen Ebene und findet – bislang – noch keinen Eingang in die politische Praxis der Bewegung; ein Umstand, der nach 40 Jahren „Neue Frauenbewegung“ zumindest erstaunlich anmutet. So ist auch in der aktuellen Formierung von zivilgesellschaftlichem Protest in der Frage der Politisierung von Geschlechterverhältnissen der „Kampf um die Köpfe“ erneut aufzunehmen.

Literatur:

- Appelt*, Erna (1999). *Geschlecht. Staatsbürgerschaft. Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa*, Frankfurt/New York.
- Cyba*, Eva (2000). *Geschlecht und sozialen Ungleichheit. Konstellationen der Frauenbenachteiligung*, Opladen.
- Demirovic*, Alex (1998): NGOs und die Transformation des Staates, in: *Kurswechsel*, Heft 4/1998. *Wer MACHT Politik? Politische Subjekte, Akteure und Handlungsträger*, S. 26-33.
- Fink*, Marcel (2000). *Atypische Beschäftigung und deren politische Steuerung im internationalen Vergleich*, in: *ÖZP* 2000/4, 29. Jg., 401-415.
- Hauch*, Gabriella (1991). „Arbeite Frau! Die Gleichberechtigung kommt von selbst“? Anmerkungen zu Frauen und Gewerkschaften in Österreich vor 1914, in: *Helmut Konrad* (Hg.): „Daß unsere Greise nicht mehr betteln gehen!“ Sozialdemokratie und Sozialpolitik im deutschen Kaiserreich und in Österreich-Ungarn von 1880 bis 1914, 62-86.
- Haug*, Frigga (1996). *Frauen-Politiken*, Berlin/Hamburg.
- Haug*, Frigga (2000). *Globale Umbrüche und Geschlechterverhältnisse*. In: *Rosa-Luxemburg-Stiftung* (Hg.): *Globalisierung und Geschlecht. Anforderungen an feministische Perspektiven und Strategien*. Berlin, S. 68-81.
- Hirsch*, Joachim (1990). *Kapitalismus ohne Alternative?* Hamburg.
- Hirsch*, Joachim (1998). *Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat*, Berlin.
- Hirsch*, Joachim/Roland Roth (1986). *Das neue Gesicht des Kapitalismus. Vom Fordismus zum Postfordismus*, Hamburg.

- Jenson, Jane* (1997). Die Reinstitutionalisierung der Staatsbürgerschaft, in: Steffen *Becker/Thomas Sablowski/Wilhelm Schumm* (Hg.): *Jenseits der Nationalökonomie? Weltwirtschaft und Nationalstaat zwischen Globalisierung und Regionalisierung*, Berlin, 232-247.
- Kohlmorgen, Lars* (2004). *Regulation, Klasse, Geschlecht. Die Konstituierung der Sozialstruktur um Fordismus und Postfordismus*, Münster.
- Kreisky, Eva* (1995). Der Staat ohne Geschlecht?. Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung, in: *Eva Kreisky/Birgit Sauer* (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung*, Frauenfurt/New York, 203-222.
- Kreisky, Eva* (2001). Weltwirtschaft als Kampffeld: Aspekte des Zusammenspiels von Globalismus und Maskulinismus, in: *ÖZP* 2001/2, 30. Jg., 137-159.
- Leborgne, Danièle/Alain Lipietz* (1996). Postfordistische Politikmuster im globalen Vergleich, in: *Das Argument* 217, Jg. 38, Heft 5/6, 1996, 697-712.
- Neyer, Gerda* (1997). Fraueninteressen und ÖGB, in: *Wolfgang Greif et al* (Hg.): *Denn sie wissen nicht, was wir tun! Gewerkschaften und Mitbestimmung*, Wien.
- Rosenberger, Sieglinde* (2000). Frauenerwerbsarbeit – politische Kontextualisierung im Wandel der Arbeitsgesellschaft, in: *ÖZP* 2000/4, Jg. 29, 417-430.
- Ruppert, Uta* (2000): Global Governance: Das Ende der Illusionen oder ein neues Ideal internationaler Frauenpolitik?, in: *Barbara Holland-Cunz/Uta Ruppert* (Hg.): *Frauenpolitische Chancen globaler Politik. Verhandlungsverfahren im internationalen Kontext*, Opladen, S.45-66.
- Sauer, Birgit* (2001). Feminisierung” eines männlichen Projekts? Sozialstaat im Zeitalter der Globalisierung, in: *Erna Appelt/Alexandra Weiss* (Hg.): *Globalisierung und der Angriff auf die europäischen Wohlfahrtsstaaten*, Berlin/Hamburg, 67-83.
- Sauer, Birgit* (2003). „Gender makes the world go round”. Globale Restrukturierung und Geschlecht, in: *Albrecht Scharenberg/Oliver Schmidtke* (Hg.): *Das Ende der Politik? Globalisierung und der Strukturwandel des Politischen*, Münster, 98-126.
- Scharpf, W. Fritz* (1987). *Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa*, Frankfurt/New York.
- Senf, Bernd* (2001). *Die blinden Flecken der Ökonomie. Wirtschaftstheorien in der Krise*, München.
- Tálos, Emmerich/Gerda Falkner* (1992). Politik und Lebensbedingungen von Frauen, in: *Emmerich Tálos* (Hg.), *Der geforderte Wohlfahrtsstaat*, Wien, 195-295.
- Veil, Mechthild* (2001). Neuorientierung der Wohlfahrtsstaaten in Zeiten der Globalisierung: Verluste und Gewinne. *ÖZP*, 30. Jg., Nr. 2, 161-170.
- Weiss, Alexandra* (2004). Fraueninteressen und Gewerkschaftspolitik, in: *Horst Schreiber/Rainer Hoffmann* (Hg.): *ÖGB-Tirol: Geschichte – Perspektiven - Biographien*, Wien, 261-282.